

Familienbedingte Vorabanmeldung – Informationen für Erstsemester BAEB-Grundform

Dieses Dokument gibt Ihnen eine Orientierung darüber, welche Module und Kurse nach Studienverlaufsplan (Curriculum) im ersten Semester zu belegen sind. Weitere Informationen finden Sie in der Moduldatenbank auf der Homepage der Hochschule.

<https://moduldatenbank.fh-kiel.de/de-DE/Studysubject/Info/11>

Bachelor Erziehung und Bildung im Kindesalter (Grundform)

Eine Übersicht über das Curriculum finden Sie hier:

<https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/bachelor-studiengaenge/erziehung-und-bildung-im-kindesalter-bachelor/lehre/>

die Prüfungsordnung mit Studienverlaufsplan finden Sie hier:

<https://www.fh-kiel.de/wir/hochschulrecht/recht-der-fachhochschule-kiel/studien-und-pruefungsangelegenheiten/sto-und-po-des-fachbereichs-soziale-arbeit-und-gesundheit/#c5947>

Lfd.Nr.	Modulnummer	Modul		Leistungspunkte (LP)	Studienvolumen SWS	Semester
		Pflichtmodule des Studiengangs ¹⁾				
1	2.01.00	Pädagogische und soziologische Grundlagen der Kindheitspädagogik		10	8	1
2	2.02.00	Weltzugänge / Bildungsbereiche		15	10	1 - 2
3	2.03.00	Forschendes Lernen I Incl. Praktikum I		20	10	1 - 3
4	2.04.00	Forschendes Lernen II		10	8	1 - 2

Demnach sind im ersten Semester Modul 1 und Modul 2 (geht über zwei Semester), Modul 3 (geht über drei Semester) und Modul 4 (geht über zwei Semester) zu belegen.

Die Vorlesungen sind der Vollständigkeit halber hier mit aufgeführt, sind aber für die Vorabanmeldung nicht zu berücksichtigen, da sie nicht zulassungsbeschränkt sind.

Modul 1: „Pädagogische und soziale Grundlagen der Kindheitspädagogik“ (Nummer: 2.01.00)

- Im 1. Studiensemester sollten besucht werden:
 - o Vorlesung: „Einführung in pädagogisches Denken und Handeln“

- Vorlesung: „Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik“
- Vorlesung: „Sozialisation und Lebenslauf“
- Vorlesung: „Sozialer Wandel und Theorie der Gesellschaft“
- Seminar: „Bildungs- und Erziehungstheorien in der Kindheitspädagogik“
- Seminar: „Gesellschaftstheorien in der Kindheitspädagogik“

Modul 2: „Weltzugänge/Bildungsbereiche“ (Nummer: 2.02.00)

- *Im 1. Studiensemester sollten besucht werden:*
 - Vorlesung: „Themen der Welt – Überblick über kindliche Themen aus verschiedenen Bildungsbereichen“
 - Pflichtseminar: „Bildungsthema Sprache: Mit anderen sprechen und denken“
 - 3 Wahlseminare, gewählt aus den Themen „Musisch-ästhetische Bildung und Medien“, „Ethik, Religion und Philosophie“, „Körper, Gesundheit und Bewegung“, „Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“ und „Kultur, Gesellschaft und Politik“.

Die 3 Wahlseminare müssen nicht zwangsläufig alle im ersten Semester, sondern können auch im zweiten Semester belegt werden.

Modul 3: „Forschendes Lernen I“ (Nummer: 2.03.00)

- *Im 1. Studiensemester sollte besucht werden:*
 - Seminar: „Forschendes Lernen - Forschender Blick - Einführung in Beobachtung und Dokumentation 1“

Modul 4: „Forschendes Lernen II“ (Nummer: 2.04.00)

- *Im 1. Studiensemester sollten besucht werden:*
 - Seminar: „Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“
 - Seminar: „Propädeutik und Wissenschaftstheorie“
 - Tutorium

Sie haben durch die familienbedingte Vorabanmeldung die Möglichkeit, sich für **maximal** drei teilnahmebeschränkte Kurse pro Semester anzumelden (zur Info: die Vorlesungen sind immer

ohne Teilnahmebeschränkung, das ist dem Veranstaltungsplan zu entnehmen). Die Zeiten und Dozent*innen der Kurse sind dem Veranstaltungsplan zu entnehmen.

Dieser ist zu gegebener Zeit hier zu finden:

<https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/informationen-fuer-alle-studiengaenge/>

Den Antrag für die **familienbedingte Vorabanmeldung** finden Sie hier:

<https://www.fh-kiel.de/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/wir-ueber-uns/gremien-und-beauftragte/gleichstellungsbeauftragte/>.

Denken Sie bitte daran, den Antrag **FRISTGERECHT** bei der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit einzureichen, damit Ihre Vorabanmeldung berücksichtigt werden kann.

Wichtig:

- Die Vorabanmeldung erfolgt für teilnahmebeschränkte Kurse! Besteht keine Teilnahmebeschränkung bedarf es keiner Vorabanmeldung. Es steht Ihnen frei, welche Kurse Sie vorabanmelden möchten, jedoch müssen sich die Kurse auf Ihr Studiensemester beziehen.
- Der Antrag muss fristgerecht bei der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit eingehen. Wird der Antrag per Post gesendet, muss das Eingangsdatum vor Ablauf der Frist liegen.
- Es gibt keine Bestätigung über den Eingang der Anträge.
- Der Antrag gilt als verbindliche Anmeldung zu den gewählten Kursen. Die Studierenden erhalten eine Teilnahmebestätigung nach erfolgter Anmeldung. Diese Bestätigung wird nach Ende der 1. Phase des regulären Anmeldezeitraums versandt.
- Die Lehrperson erhält keine Information darüber, über welches Verfahren sich zu der Veranstaltung angemeldet wurde.
- Bestehen weiterhin Fragen, sollten diese frühzeitig gestellt werden, damit diese vor Ablauf der Frist geklärt werden können. Bei Fragen können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit wenden.